



3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Integriertes Management“ vom 28.01.2015

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. den §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Integriertes Management“ ändert sich wie folgt:

1. Das Modul **215700 „Energiemanagementsysteme/Energieaudits/ Energieeffizienz“**, findet nicht mehr im 3. Semester (Wintersemester), sondern im 2. Semester (Sommersemester) statt.
2. Das Modul **197150 „Regenerative Energietechnik“**, 2. Semester, wird vom Pflicht- in den Wahlpflichtbereich verlagert.
3. Das Modul **236150 „Anwendung der technischen Chemie“** wird als neues Wahlpflichtmodul in das 2. Semester (Sommersemester) aufgenommen.
4. Das Modul **197000 „Integration und Auditierung von Managementsystemen“**, bisher im 3. Semester (Wintersemester), wird in die Module **236100 „Auditierung von Managementsystemen“**, 3. Semester (Wintersemester) und **236050 „Integration von Managementsystemen“**, 3. Semester (Wintersemester) aufgeteilt.
5. Das Modul **233450 „Arzneimittelrecht/GMP“** wird als neues Wahlpflichtmodul in das 3. Semester (Wintersemester) aufgenommen.

Die Anlagen 1-3 der Prüfungsordnung ändern sich entsprechend.

§ 21 „Abschlussarbeit“ („Bachelor-Arbeit“, „Master-Arbeit“, „Diplom-Arbeit“) Absatz 9 wird folgendermaßen neu gefasst:

§ 21 Abschlussarbeit („Master-Arbeit“)

(9) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Ordnung wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist insgesamt nur einmal möglich und bei Wiederholung nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung eines vorherigen Versuches der Abschlussarbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 4 „Aufbau und Fristen der Bachelor-Prüfung“ Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Integriertes Management“ einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2018/19 (Wintersemester).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Natur- und Umweltwissenschaften vom 15.11.2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13.12.2017.

Zittau/Görlitz am 13.12.2017

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht